

Strafantrag
an den
Internationalen Strafgerichtshof
Den Haag

Telefon:
HLKO
Art.55

Wir bitten in der Antwort Zeichen
und
Datum dieses Schreibens
anzugeben

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Geschäftszeichen

Datum

StrA IStGH 02/07

10.10.2007

B e t r i f f t:

Es wird darauf hingewiesen, sollte sich in dem Schriftsatz auf das Grundgesetz und nachfolgende Gesetze bezogen werden, so ist dies kein Anerkenntnis dieser, sondern ein Hinweis darauf, wie bei Geltung jener zu verfahren wäre.

Auf der Grundlage

**des Statut des
Internationalen Strafgerichtshof**

vom 17. Juli 1998

insbesondere der Artikel 7 & 14/1

in Verbindung mit der

Verfassung der DDR

vom 07.10.1949

insbesondere der

Artikel 3; 5; 6; 134 & 144

sowie der

Verfassung des Land Sachsen

vom 28.02.1947

insbesondere der

Artikel 2, 62 Abs.1, 65 Abs.1 und 68

wird

Strafantrag

wegen Verdacht auf Verstoß gegen das Kontrollratgesetz Nr.10 vom 20.12.1945
Artikel II Absatz 1

gestellt

gegen Frau Angela Merkel hier als Dienstvorgesetzte der Angestellten der BRD

gegen Herrn Wolfgang Schäuble vermeintlicher Innenminister der BRD

gegen Herrn Frank-Walter Steinmeier vermeintlicher Außenminister der BRD

gegen Frau Brigitte Zypries vermeintliche Justizministerin der BRD

gegen Herrn Franz Josef Jung vermeintlicher Verteidigungsminister der BRD

gegen Herrn Wolfgang Tiefensee vermeintlicher Verkehrsminister der BRD

Auf Grund der völkerrechtswidrigen Darstellung der BRD, die am 17.07.1990 durch Aufhebung des Artikel 23 des Grundgesetz für die BRD als verwaltungsrechtliches Gefüge rechtsunfähig wurde, als das Vereinigte Deutschland laut Einigungsvertrag, wird versucht in Deutschland die widerrechtlich Macht der heldenmütigen Lakaien in schwarz rot goldner Livree (H. Heine) aufrecht zu erhalten, um somit einen Friedensvertrag mit den Kriegsgegnern des Deutschen Reichs im Zweiten Weltkrieg abzuwenden. Es soll durch Verhinderung wirklich freier Wahlen das Ziel der demokratisch und vor allem friedlich gesinnten Deutschen, ihr Leben auf einer demokratischen und friedlichen Grundlage von neuem wiederaufzubauen, verhindert werden. Es wird versucht, mit dem ständig veränderten Grundgesetz ohne Geltungsbereich und den verfälschen von den Alliierten aber dringend vorgeschriebenen bereinigten deutschen Gesetzen, eine Parteiendiktatur mit einer demokratischen Maske am Leben zu erhalten um dem Deutschen Volk eine wirkliche Demokratie (**Volksherrschaft**) verweigern zu können.

Rechtsauffassung über die Staatlichkeit der BRD:

Am 23.05.1949 wurde das Grundgesetz für die BRD durch Veröffentlichung im BGBL S.1 ff in Kraft gesetzt. Die BRD selbst wurde aber erst am 07.09.1949 gegründet. Dazu steht im Kommentar zum Grundgesetz von Dr. jur. Friedrich Giese (erschieden im Verlag KOMMENTATOR G.M.B.H Frankfurt am Main 1949):

- **S. 5** Das Grundgesetz bedeutet und begründet staatsrechtlich den Vorrang vor allen übrigen Gesetzen...“.
- **S. 6** „Es gibt also genau genommen keine Bundesrepublik [Deutschland], sondern nur eine westdeutsche Bundesrepublik in Deutschland.

S. 3 Aber auch die „Rats“-Bezeichnung des Parlamentarischen Rates war treffend. Es entbehrte der beschließenden Kompetenz, war weder befugt, die bundesstaatliche Verfassung in Kraft zu setzen, noch befugt,

den nach diesem Grundgesetz verfaßten Bundesstaat ins Leben treten zu lassen.

- **S.4** Das „Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland“ soll nach Art. 145 mit dem Ablauf des Tages der Verkündung, also am 23.5.1949 um 24 Uhr in Kraft getreten sein. Dies bedarf staatsrechtlicher Klärung. Die Frage, ob das Inkrafttreten einer Verfassung vor dem ins Leben treten des Staates möglich sei, ist zu verneinen. Positives Recht eines Staates kann vielleicht diesen Staat überleben, nicht aber seiner Entstehung vorausgehen.

Vom Zollrat Karl Wicke wurde 1954 in der Staatskunde zum Staats- und Verfassungsrecht erschienen in der Frage und Antwortbücherei Band II (Hermes Verlag) folgendes niedergeschrieben:

S. 9 „Was ist ein Staat?“

„Der Staat ist die rechtmäßige Vereinigung von Menschen (Staatsvolk) innerhalb eines bestimmten Gebietes (Staatsgebiet) unter höchster Gewalt (Staatsgewalt) in einer festen Rechtsordnung (Staatsverfassung).

S. 9 Pkt. 4 „Was verstehen Sie unter dem Staatsvolk?“

„Staatsvolk ist die Gemeinschaft der Menschen, die dieselbe Staatsangehörigkeit besitzen (die Staatsbürger sind).“

S. 12 Pkt. 22 „Was ist das Staatsgebiet?“

„Unter Staatsgebiet versteht man das Gebiet, also den Raum, auf dem das Staatsvolk dauernd lebt, und innerhalb dessen sich die Staatstätigkeit entfaltet. Innerhalb des Staatsgebietes gilt die Herrschaftsgewalt (Gebietshoheit) des Staates.“

S. 14 Pkt. 33 „Was verstehen Sie unter Staatsgewalt?“

„Die Staatsgewalt ist die dem Staat innewohnende Fähigkeit, die Herrschaft über das Staatsvolk und das Staatsgebiet auszuüben.“

Dieses Wissen, das Herr Zollrat Karl Wicke 1954 weitergegeben hat, soll den Zollbeamten Wegweiser in das vermeintliche Gestrüpp des grundlegenden Rechtes allen Staatslebens und des deutschen insbesondere sein.

Schlußfolgerung aus dem bisher vorgetragenen:

1. Das Grundgesetz ist ein von den Westalliierten klar angewiesenes Besatzungsstatut.

(siehe auch: - Frankfurter Dokumente 01.07.1948

Genehmigungsschreiben zum Grundgesetz der Alliierten Hohen Kommission für Deutschland vom 12.05.1949)

Die Gründung der BRD konnte keine Staatsgründung sein, sondern allenfalls eine Gründung eines besatzungsrechtlichen Mittels zur Selbstverwaltung der drei besetzten Zonen der Westalliierten lt. Art. 43 Haager Landkriegsordnung von 1907 RGBI. v. 1910 S. 147.

- Die Grundlagen einer Staatsbildung lagen aus folgenden Gründen ebenfalls nicht vor: Im Orientierungssatz des BVGU 2BvF1/73 ist klar festgehalten, daß das

Deutsches Reich rechtlich existiert. Es können keine zwei Staaten auf einem Staatsgebiet existieren, somit gebührt, wie im o. g. Urteil erläutert, dem Deutschen Reich der Vorrang.

- Die BRD hatte niemals ein Staatsvolk. Die Staatsangehörigkeit ist nach wie vor die des Deutschen Reiches. (siehe Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22. Juli 1913 ausgegeben am 31. Juli 1913 zuletzt geändert am 21.08.2002, BGBl. 2002 T. I, S. 3322).
- Eine Staatsgewalt hat die BRD niemals besessen. Die fehlende Staatsgewalt der BRD ist oben unter Grundgesetz bereits klar festgestellt und wird im immer noch geltenden Besatzungszustand von den drei Westalliierten Mächten am 08.06. 1990 (BGBl. 1068) bestätigt. Darin heißt es klar und unmißverständlich im Abs. III; „Die Haltung der Alliierten, „daß die Bindungen zwischen den Westsektoren Berlins und der Bundesrepublik Deutschland aufrechterhalten und entwickelt werden, wobei sie berücksichtigen, daß diese Sektoren wie bisher kein Bestandteil (konstitutiver Teil) der Bundesrepublik Deutschland sind und auch weiterhin nicht von ihr regiert werden“, bleibt unverändert.“

Damit sollte bewiesen sein, daß die BRD von Anfang an kein Staat, sondern ein besatzungsrechtliches Mittel zu Selbstverwaltung eines besetzten Gebietes war. Dieses Selbstverwaltungsmittel hat nunmehr am 17.07.1990 den Art. 23 des Grundgesetzes gestrichen bekommen und war somit mit Wirkung vom 18.07. 0:00 Uhr 1990 handlungsunfähig untergegangen, denn wenn kein Geltungsbereich für ein Grundgesetz vorhanden ist, kann es (GG) nirgends gelten. Jetzt sind aber wichtige völkerrechtliche Protokolle für 30 Jahre unter Verschluss und man könnte diese Tatsache nicht nachweisen.

Es bleibt ein Verweis auf das Urteil des Sozialgerichts Berlin auf die Negationsklage vom 19.05.1992. In diesem wurde festgestellt, „daß man nicht zu etwas beitreten kann, was bereits am 17.07.1990 aufgelöst worden ist.“

Ein weiterer Verweis führt zur ÜBERSETZUNG der Niederschrift der Pressekonferenz der Außenminister vom 17. Juli 1990 im Anschluß an die Zweiplus-Vier-Treffen in Paris. Der Absender läßt erkennen, daß es sich hier um verwendbare Unterlagen handelt.

GENERALKONSULAT DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA

Leipzig

Information Resource Center

Wilhelm-Seyffferth-Straße 4 · 04107 Leipzig · Tel (0341) 213 8425 · Fax (0341) 213 8443

Leipzig, 27. November 2002

unsere Kollegen in der US-Botschaft in Berlin haben Ihre Anfrage an uns weitergeleitet. Die von Ihnen erwähnten Protokolle sind unseres Wissens bisher nicht veröffentlicht worden. Aus

unserer Datenbank „PDQ (Public Discovery Query)“ erhalten Sie folgende Dokumente:

- Niederschrift der Pressekonferenz der Außenminister vom 17. Juli 1990 im Anschluß an die Zweiplus-Vier-Treffen in Paris

- Protokoll einer Hintergrundbesprechung am 17. Juli 1990, durchgeführt im Anschluß an die Zweiplus-Vier-Treffen in Paris durch leitende Beamte des (*amerikanischen*) Außenministeriums
- Erklärung von Außenminister Baker zum Schluß der Zwei-plus-Vier-Ministertreffen in Paris am 17. Juli 1990
Mit freundlichen Grüßen
(gez.: K. Hamburg)
Katrin Hamburg
Informationsabteilung
File Date/ID: 07/18/90 EU-308
Text Link: 147864
Text: *EUR308 07/18/90 *

Der Verweis selber aber, bezieht sich auf Gesprächsausschnitte der damaligen Außenminister der UdSSR und der DDR.

1. S. 6 Protokoll SCHEWARDNADSE;

„Das Treffen zwischen dem Präsidenten der UdSSR, Michail Gorbatschow, und dem Bundeskanzler Herrn Kohl komplettierten diese Reihe intensiver Verhandlungen auf Gipfelebene. So haben nun die Sechs gegenseitiges Verständnis erzielt, erwachsen, hervorgetreten sowohl aus dem breiten politische Dialog der Vier Mächte und der beiden deutschen Staaten, wie auch jenen, die möglich wurden als Ergebnis der weitreichenden Veränderungen, die innerhalb des Warschauer Paktes, der NATO und innerhalb des umfassenden europäischen Kontextes. Das zentrale Problem, dem wir in unseren Gesprächen in Ottawa gegenüberstanden, war die Bestimmung der Verantwortlichkeiten und der Rechte der Vier Mächte, wie auch die Gewährung voller Souveränität für das künftig vereinte Deutschland, und das Problem des politischen, (*und*) militärischen Status Deutschlands.“

2. S. 14 Protokoll Meckel;

„Natürlich ist die Verfassung das oberste Gesetz jedes Landes. Es ist eine Frage für die Souveränität dieses Landes. Wie gesagt wurde, wird es nach der Einigung Deutschlands notwendig sein, das Grundgesetz in gewisser Hinsicht zu ändern. In diesem Zusammenhang wurde der Artikel 23 erwähnt, etwas, das zukünftig nicht in der deutschen Verfassung enthalten sein wird.“

Als Beweis des fehlen des Art.23 aF. GG, durch Aufhebung, seit dem 18.07.1990 spätestens aber seit dem 30.08.1990 GG Beck-Texte im dtv S.11 Stand 2005 sowie GG-Text Stand 20.03.1991 veröffentlicht in „ Unser Recht“ 3. völlig neubearbeitete Auflage 1991 des Beck`schen Verlags (mit Vorwort von Prof. Herzog) herangezogen werden.

Ersatzweise, um es anders zu beweisen, daß die BRD zu keiner Zeit eine rechtliche Möglichkeit hatte, sich auf mitteldeutsches Gebiet auszuweiten, wird hier angebracht, daß der Einigungsvertrag vom 31.08.1990 die Aufhebung des Art. 23 GG im Art. 4 anordnet. Durch Inkrafttreten des Einigungsvertrages durch die Veröffentlichung des Gesetzes über den Einigungsvertrag im BGBl. II 1990 S.885 am 23.09.1990 (vom 31.08.1990 zwischen der BRD und der DDR über die Herstellung der Einheit bzw. mit der Bekanntmachung vom 16.10.1990 BGBl. II rückwirkend zum 29.09. 1990) wurde es der DDR am 03.10.1990 unmöglich auf Basis des aufgehobenen Grundgesetzartikel 23 beizutreten. Ebenfalls konnten keine Länder der DDR dem GG beitreten, da das Gesetz zur Bildung der Länder zwar am 22.07. beschlossen wurde, aber erst zum 14.10.1990 (§ 1 GBl. S. 558) in Kraft getreten ist.

Also hätte seit dem 18.07.1990 spätestens seit 29.09.1990 eine BRD keinen Geltungsbereich mehr und hätte somit keine Grundlage für ihre weitere Existenz und erst recht nicht die Möglichkeit sich auf das mitteldeutsche Gebiet auszuweiten (ehemalige DDR [russisches Besatzungsgebiet]). Als Beweis zur Aufhebung des Artikels 23 aF GG kann außerdem GG Beck-Texte im dtv S.11 GG-Text Stand 20.03.1991 herangezogen werden.

Hierzu weitere Beweise:

Im Urteil 2BvF 1/73 steht unter Gründe B. III. Abs. 1

- „Mit der Errichtung der Bundesrepublik wurde nicht ein neuer westdeutscher Staat gegründet, sondern ein Teil Deutschlands **neu organisiert**.“
- „Die BRD ist also **nicht** Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches.“
- „Sie (die BRD) beschränkt staatsrechtlich ihre Hoheitsgewalt auf den Geltungsbereich des Grundgesetzes.“
- „Derzeit besteht die Bundesrepublik aus dem im Art. 23 GG genannten Ländern.“

Im Einigungsvertrag ist wie oben aufgeführt im Art. 2 festgehalten, daß Artikel 23 Grundgesetz aufgehoben wird.

Dies ist spätestens mit Wirkung vom 23.09.1990 geschehen, siehe BGBl. 1990 Teil II S. 885 ff.

Somit konnte auch hilfsweise so gesehen die DDR am 03.10.1990 dem Grundgesetz nicht mehr beitreten, da dieses spätestens seit dem 29.09.1990 keinen Bestand mehr hatte. Es wird jedoch daran festgehalten, daß der Art. 23 GG schon seit dem 18.07.1990 0.00 Uhr nicht mehr vorhanden war, siehe o.g. Urteil Akz. S 71 Kr 433/93.

Im Vertrag über abschließende Regelung in bezug auf Deutschland vom 12.09.1990 (BGBl. 1990 Teil II S. 1318 ff., Ausgabe 13.10.1990) lautet es im

Artikel 1, Abs. 1 „Das vereinte Deutschland wird die Gebiete der Bundesrepublik Deutschland, der Deutschen Demokratischen Republik und ganz Berlins umfassen.“

Dieser Vertrag ist bis heute nicht unterzeichnet, da nur das vereinte Deutschland dieses hätte tätigen können. Deutschland ist aber nicht die BRD oder DDR. Deutschland ist lt. SHAEF Gesetz Nr. 52 des Alliierten Kontrollrates Artikel 7, Abs. e)

„Deutschland“ bedeutet das Gebiet des Deutschen Reiches, wie es am 31.Dezember 1937 bestanden hat.“

Im Übereinkommen zur Regelung bestimmter Fragen in bezug auf Berlin vom 25.09.1990, BGBl. II 1990 S. 1274 ff, ausgegeben am 02.10.1990 ist festgehalten:

- Vorwort Abs. 6
„ In der Erwägung, daß es notwendig ist, hierfür in bestimmten Bereichen einschlägige Regelungen zu vereinbaren, welche die deutsche Souveränität in bezug auf Berlin nicht berühren.
- Artikel 2
Alle Rechte und Verpflichtungen, die durch gesetzgeberische, gerichtliche oder Verwaltungsmaßnahmen der alliierten Behörden in oder in bezug auf Berlin oder aufgrund solcher Maßnahmen begründet oder festgestellt worden sind, sind und bleiben in jeder Hinsicht nach deutschem Recht in Kraft, ohne Rücksicht darauf, ob sie in Übereinstimmung mit anderen Rechtsvorschriften begründet oder festgestellt worden sind. Diese Rechte und Verpflichtungen unterliegen ohne

Diskriminierung denselben künftigen gesetzgeberischen, gerichtlichen und Verwaltungsmaßnahmen wie gleichartige nach deutschem Recht begründeten oder festgestellte Rechte und Verpflichtungen.

- Artikel 4

Alle Urteile und Entscheidungen, die von einem durch die alliierten Behörden oder durch eine derselben eingesetzten Gerichte oder gerichtlichen Gremium vor

Unwirksamwerden der Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte in oder in bezug auf Berlin erlassen worden sind, bleiben in jeder Hinsicht nach deutschem Recht rechtskräftig und rechtswirksam und werden von den deutschen Gerichten und Behörden wie Urteile und Entscheidungen deutscher Gerichte und Behörden behandelt.

In der Protokollerklärung zum Einigungsvertrag ist festgehalten;

„Beide Vertragsparteien sind sich einig, daß die Festlegungen des Vertrags unbeschadet der zum Zeitpunkt der Unterzeichnung noch bestehenden und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte in Bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes sowie der nochausstehenden Ergebnisse der Gespräche über die äußeren Aspekte der Herstellung der deutschen Einheit getroffen werden.“

Diese Aussage belegt abschließend die obige Beweisführung.

Es kann überhaupt nicht deutlicher gesagt werden, daß Deutschland nicht souverän ist. Deutschland kann auch nicht souverän sein, da das Deutsche Reich zwar wie oben bewiesen, ein Staatsvolk und ein Staatsgebiet hat, aber die Staatsgewalt in Ermangelung eines Friedensvertrages immer noch unter Besatzungshoheitlicher Gewalt steht.

Schlußanschauung:

Es gibt 3 Elemente die einen Staat ausmachen.

1. Das Staatsvolk
2. Das Staatsgebiet
3. Die Staatsgewalt

Das Staatsvolk wird klar dem Deutschen Reich zugeordnet. Das Staatsgebiet ist ebenfalls klar festgestellt, daß des Deutschen Reichs. Die Staatsgewalt ist, wie oben aufgearbeitet, in der Hand der vier Alliierten Besatzungsmächte und das bis zum Abschluß eines Friedensvertrags dessen Grundlagen im Protokoll der Dreimächtekonferenz von Berlin vom 2. August 1945 dargelegt wurden.

Ergebnis:

Die westdeutsche Bundesrepublik in Deutschland („BRD“) ist wegen Fehlens mindestens eines Elementes kein Staat,

hat deshalb auch keine Fähigkeit, seit dem Entzug des Geltungsbereiches auf dem Gebiet des Deutschen Reichs, durch die Besatzungshoheitlichen Mächte, Staatshoheitliche Tätigkeit zu vollführen.

Anerkennung seitens völkerrechtlich souveränen Staaten kann das fehlen von staatsnotwendigen Elementen nicht beheben.

Die Bundesrepublik in Westdeutschland (BRD) war zu keiner Zeit ein Staat

Selbst Angestellte der BRD gehen von einer Weitergeltung von Besatzungsrecht der Alliierten aus. Dies äußert sich klar in folgenden Aussagen:

Dr. Hiestand teilt im Auftrag des „Bundesinnenministeriums“, am **29.März 2004** unter Geschäftszeichen E 4-9161 II E2 355/2004 mit;

„Sehr geehrter Herr,

Ihre Annahme wonach Artikel 2 Abs. 2 des Überleitungsvertrages (BGBl. 1955 II S.405) weiterhin in Kraft sei, ist zutreffend. In der Vereinbarung vom 27./28. 09. 1990 zu dem Vertrag über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten (in der geltenden Fassung) sowie zu dem Vertrag zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen (in geänderter Fassung BGBl. 1990 II S.1386) ist unter Ziffer 3 bestimmt, daß unter anderem Art. 2 Abs. 1 des Überleitungsvertrages in Kraft bleibt.“

In Verbindung mit der Aussage des Regierungsamtsrats Herr Rudolph vom Verfassungsgerichtshof Berlin (Aktz.: VerfGH TgbNr. 1-6/05) in der begründet festgestellt wird, daß „...eine schriftliche Zustimmung durch die Alliierten Befreier des deutschen Volkes vorzulegen bzw. einzuholen, die Zulässigkeit zur Erhebung von Gerichtskosten zu klären, Rechtsverordnungen, Gesetze und Befehle für Berlin und Deutschland als Ganzes und den Deutschlandvertrag für nichtig zu erklären, liegt außerhalb der gesetzlichen Befugnis des Verfassungsgerichtshofs des Landes Berlin...“, dürfte die obige Rechtsauffassung als bewiesen gesehen werden.

Da sich die Herrschaften aber als rechtmäßige Regierung verstehen, dürfte es kein Problem für sie darstellen, den Beweis dafür anzutreten, daß die BRD das Vereinigte Deutschland ist und das Grundgesetz **für** die BRD die demokratische Verfassung, also die vom Volk bestimmte Verfassung für das Vereinte Deutschland ist. Bis dato sind jedenfalls sämtliche Versuche des Herrn Opelt den Angestellten der BRD diesen Beweis abzurufen in widerrechtlichen Übergriffen der Angestellten der BRD gegen den Reichs - und Staatsangehörigen Herrn Opelt ausgeübt. Ihm wurde das wirtschaftliche Leben zerstört, er ist mit „Zwangsversteigerung“ aus seiner Wohnung vertrieben worden, ihm ist ein „Betreuungsverfahren“ angetragen worden und zur Gipfelung der Versuche ihn zum Schweigen zu bringen, ist er der Freiheit beraubt worden. Eine rechtmäßige Regierung hat aber die Verantwortung der staatsleitenden Tätigkeit. Das Wort *Regierung* bildete sich aus dem seit dem 13. Jahrhundert gebrauchten mittelhochdeutschen Wort *regieren*, welches über das altfranzösische Wort *reger* aus dem lateinischen *regere* entstand. Dieses bedeutete im engeren Sinne soviel wie *richten* bzw. *lenken* und im weiteren Sinne *führen*, *leiten*.

Die Regierung ist die Oberste öffentlich rechtliche Körperschaft eines Staates. Sie ist für die Überwachung des Vollzugs der bestehenden Gesetze zuständig. Sie ist in diesem Zusammenhang in einer Volksherrschaft der Rechtsstaatlichkeit unterworfen. Die Rechtsstaatlichkeit ist in den deutschen Länderverfassungen verankert. Z.B. in der bayerischen Verfassung vom 02.12.1946 im Art. 3, aber auch im Grundgesetz **für** die BRD war die Rechtsstaatlichkeit im Art. 20 verankert.

Das Bundesverfassungsgericht sieht den Sinn des Art. 21/II GG im Bundesverfassungsgerichts-Urteil- 1 BvB V51 - vom 23. Oktober 1952 folgendermaßen:

„Freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Art. 21 II GG ist eine Ordnung, die unter Ausschluß jeglicher Gewalt und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung auf **der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes** nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit darstellt. Zu den grundlegenden Prinzipien dieser Ordnung sind mindestens zu rechnen: die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten **Menschenrechten**, vor allem vor **dem Recht der**

Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung, die Volkssouveränität, die Gewaltenteilung, die Verantwortlichkeit der Regierung, die **Gesetzmäßigkeit der Verwaltung**, die **Unabhängigkeit** der Gerichte, das Mehrparteienprinzip und die Chancengleichheit für alle politischen Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition. “

Was aber erweckt den Verdacht des Verstoßes gegen das Kontrollratgesetz Nr.10?

Der Mensch als Einzelwesen ist von der Gemeinschaft abhängig. Bereits um entstehen zu können, ist diese Abhängigkeit offenbar. Die Abhängigkeit setzt sich aber auch durch das heutige Leben fort. Selbst Menschen die nach wie vor unnatürlich leben, finden sich in Gemeinschaften, wenn auch kleinen, zusammen. In einer Gemeinschaft findet der Einzelne Schutz mit und durch die anderen. Die Gemeinschaft ist dem Einzelnen verpflichtet, sowie auch der Einzelne der Gemeinschaft. Der Schutz der Gemeinschaft bedeutet Schutz des Lebens, des eigenen und das der Familie. Der Schutz des wirtschaftlichen, körperlichen und seelischen Lebens wird in einer Demokratie (Volksherrschaft) durch einen Staatsvertrag (Verfassung) verbürgt. Wenn aber einer Gemeinschaft eine durch die Mehrheit des Volkes bestätigte Verfassung verwehrt wird und somit die Gewähr des Schutzes des Lebens verhindert wird, so ist dies ein Angriff auf das Leben.

Es ist nicht der Angriff auf das Leben des Herrn Opelt allein. Betroffen ist das gesamte Volk. Auch die Ausuferungen der diktatorischen Politik werden über einen großen Teil des Volkes gezogen. So wurde eine wirkliche freie unmittelbare geheime Wahl, für die bereits 1952 das Gesetz durch die Volkskammer am 9. Januar geschaffen und am 6. Februar durch den Bundestag bestätigt wurde und von den Vier Alliierten Mächten nicht verworfen wurde, 1990 gezielt verhindert. Alle Vier Alliierten Mächte gaben am 17.07.1990 den Weg frei, eine vom Volk bestätigte Verfassung auf den Weg zu bringen und einen Friedensvertrag für das Deutsche Volk mit seinen nach UN-Charta immer noch Kriegsgegnern zu erringen. aber auch andere Maßnahmen, wie die Zerstörung des Kleinbürgertums, Verschärfung der sozialen Lage, rechtswidrige Privatisierung von Staatseigentum tragen zum erwecken des Verdachtes bei. Es sollen jedoch nur folgende besonders verwerfliche Beispiele weiter erläutert werden.

1. Widerrechtlicher Einsatz der Streitkräfte

Ein Grundgesetz ohne Geltungsbereich soll nach Herrn Schäubles Willen ergänzt werden (Art. 87 a), um den Streitkräften die Möglichkeit eines Abschusses einer von Terroristen entführten zivilen Passagiermaschine zu eröffnen. Das vermeintliche Bundesverfassungsgericht hat im Februar 2006 den Abschluß, der mit im Jahr 2004 vom Bundestag erlassenem Gesetz ermöglicht wurde, wegen Verstoß gegen das Recht auf Leben und die Menschenwürde verboten. Um diesem Verbot zu entgehen soll nun das Grundgesetz geändert werden. Um die Pläne des Herrn Schäuble eindringlich in die Öffentlichkeit zu bringen, beharrt Herr Jung auf den Abschlußplänen. Um diesem völkerrechtswidrigen Konflikt die Krone aufzusetzen, verweist Frau Zypries zwar auf das Abschlußverbot des Bundesverfassungsgerichts, will aber den Abschluß unbemannter oder nur mit Terroristen besetzter Flugzeuge eine Erlaubnis erteilen, um somit das Verbot zu untergraben. Herr Jung läßt öffentlich verlauten, er würde den Befehl zum Abschluß notfalls ohne Gesetz geben. Jeglicher Einsatz deutscher Truppen ist durch **keine** Verfassungsnorm gedeckt. Die Demokratie bleibt wie so oft auf der Strecke. Es werden ohne die Erlaubnis des Volks deutsche Menschen als Soldaten in den Auslandsdienst geschickt, es werden atomwaffenfähige Waffensysteme (U-Boote Dolphin-Klasse 650mm Kaliber) ins Ausland geliefert, es werden menschliche Ziele mit modernster Technik

ausgemacht um sie der Zerstörung Preis zugeben. Es werden freie unabhängige Staaten mit Ächtung belegt um politische Ziele durchzudrücken. Hier werden sogar trotz europäischer Festsetzungen gegen die Lieferung von Kriegsmaterial, große Mengen Waffen und Gerät an Pakistan geliefert.

Das Stockholmer Friedensforschungsinstitut SIPRI bescheinigt der Bundesregierung das ihr Land (also Deutschland) auf den weltweit 3. Platz in 2006 im Export von Konventionellen Waffen Systemen gebracht zu haben. Das Internationale Konversionszentrum Bonn (BICC) beklagt das fehlen nachhaltiger Pläne und Mittel zur Friedenssicherung sowie zur Vorbeugung von Spannungen. Hier wäre unter anderen grundlegende Einstellungsänderungen zur Kleinwaffenkontrolle und deren Entwaffnung Schlüssel zum Frieden. Und gerade hier ist ein Aufschwung des deutschen Exports von Kleinwaffen an „dritt“ Länder festzustellen. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz ist der Auffassung, daß 95 % der Getöteten in heutigen Kriegen auf den Einsatz von Kleinwaffen zurückzuführen ist. Deshalb wird jetzt zur Verringerung des Prozentsatzes der durch Kleinwaffen getöteten Menschen das kampfstärkste Rohrwaffensystem der Welt eingesetzt. Die Panzerhaubitzen vom Typ 200 werden von der deutschen Rheinmetall produziert und mit der Genehmigung der Bundesregierung exportiert und von den Empfängern eingesetzt.

Die Herren Jung und Schäuble fordern im weiteren den Art.35 des Grundgesetzes für den Einsatz der Streitkräfte im Inneren zu verändern. Dabei soll wahrscheinlich erreicht werden, daß fremde Streitkräfte in Deutschland gegen Deutsche Bevölkerung eingesetzt werden können. Und um im Inneren die Kontrolle über die Menschen zu vervollständigen, wird die Terrorangst ins unermeßliche geschürt um somit widerrechtliche Gesetze zum angeblichen Schutz zu schaffen, die aber genutzt werden, alles willkürlich **nach Bedarf** als strafbar zu deuten.

2. Vergiftung des Lebensraum

In der Morgenpost vom 26.10.2005 war zu lesen, daß „Anhänger einer Verschwörungstheorie glauben, daß die USA einen Großversuch mit Kondensstreifen machen.“ und weiter, „Ein Blick gen Himmel, und schon offenbart sich das Verbrechen an der Menschheit. Die weißen Linien sind keine harmlosen Kondensstreifen, auch wenn sie so aussehen. Der Nebel steckt voller gefährlicher Chemie, er ist die Ausgeburt eines absolut geheimen Großversuchs rund um die Welt: „Chemtrails“ - Chemiestreifen, herausgepustet aus scheinbar ganz normalen Verkehrsflugzeugen. Dies ist jedenfalls die Lesart der Anhänger der „Chemtrail“-Theorie...“

In Wikipedia wird folgende Erklärung abgegeben: „Es soll sich nicht um normale Kondensstreifen handeln, da solche Streifen, die sich derart in die Breite ausdehnen, früher (in Deutschland vor 2000) nicht beobachtet worden wären und auch auf alten Fotos angeblich nicht zu finden seien. Anders als normale Kondensstreifen würden die Chemtrails nicht aus Eiskristallen, sondern aus diversen chemischen Substanzen bestehen. Auffällig seien weiterhin die exakt parallelen und sogar schachbrettartigen Muster, die bei normalem Flugverkehr nicht vorkommen würden. **Und weiter:** „Der Hauptkritikpunkt an der Chemtrail-Theorie ist, dass vom Boden aus die Zusammensetzung eines Kondensstreifen nicht beobachtbar ist. Alle Angaben über die seit den 2000er Jahren angeblich veränderte Beschaffenheit der Kondensstreifen sind daher hochspekulativ. Ihre Ausbreitungsform und -geschwindigkeit sowie ihre Beständigkeit hängen von Faktoren wie Temperatur, lokaler Windgeschwindigkeit und Luftfeuchtigkeit ab. Bei hoher Luftfeuchtigkeit können Abgaspartikel als Kristallisationskeime wirken, weiteren Wasserdampf binden und sich bei entsprechenden Strömungen weit ausbreiten. Es konnte bisher kein Nachweis für die Anwesenheit von Barium oder Aluminium in den Kondensstreifen von Flugzeugen oder in Flugzeugtreibstoffen erbracht werden. Die

durchschnittliche Temperatur hat in Deutschland in den letzten Jahren zu- und nicht abgenommen, wie es jedoch bei einer erfolgreichen Anwendung von chemischen Zusätzen in Flugzeugtreibstoffen zu erwarten gewesen wäre.“

Was sagen andere von **145000 Adressen** bei Google dazu?

Krank durch Chemtrails-Gift und/oder Kerosin-Gifte?

Hier z.B. <http://www.chemtrails-info.de>: „Auffällig ist, daß diese Krankheitssymptome den Golfkriegssymptomen weitgehend entsprechen, die mit großer Wahrscheinlichkeit auf JP8-Treibstoffadditive von Militärflugzeugen bzw. sprühenden Zivilflugzeugen zurückgehen. Da inzwischen wohl alle US- und NATO-Flugzeuge, und immer mehr zivile Flugzeuge JP8 als Treibstoff benutzen (spätestens 2010 sollen es alle Flugzeuge benutzen...), würden ihre Triebwerksabgase an intensiven Tagen mit Hunderten von wolkenbildenden Flugzeugkondensstreifen (sog. ‚Chemtrails-Sprühtagen‘) evtl. alleine schon hinreichend zur Erklärung der meisten obigen ‚Chemtrails‘- bzw. MCS-Krankheitssymptome ausreichen. Das schließt natürlich nicht aus, daß außer JP8-Abgasen noch zusätzliche (evtl. giftige) eigens versprühte Chemikalien in den Kondenswolken enthalten sind. Man wird daher wohl JP8-Triebwerksabgase ebenso wie mögliche Chemikalien (z.B. Aluminium und Barium etc.) in Betracht ziehen müssen, um die Gefahren aus künstlich erzeugten Wolken einzuschätzen. Die meisten der genannten Symptome sollen durch die JP8-Triebwerksabgase bzw. das Sprühgemisch der Sprühflugzeuge entstehen, die bei niedrigeren Flughöhen (unter 6.000 m) verbreitet werden. Die Krankheitssymptome sollen bis zu drei Monaten und länger anhalten, was für eine Grippe untypisch ist. Die Symptome sind nicht ohne weiteres mit Antibiotika behandelbar.“ Als Beispiel ein deutscher Augenzeugenbericht über selbst erlebte Krankheitssymptome nach verschiedenen Chemtrail-Aktionen seit Dezember 2003 und Januar und Februar 2004 über und um Delmenhorst:

<<Es stellten sich in den nächsten Tagen, sowohl bei mir, als auch bei meiner Frau und meiner Tochter Symptome ein, wie starke Kopfschmerzen, Bindehautentzündung, Zahnschmerzen, Übelkeit, Schwindel, ungewöhnlich starker Müdigkeit, Kraftlosigkeit, extreme Kurzzeitgedächtnisprobleme, Wortfindungsstörungen und vor allem Halsschmerzen. Am Abend der zweiten Sprühaktion, am 12.12.2003, stellten sich bei mir Schmerzen ein, die ich so schon einmal erlebt hatte, als ich bei Laborarbeiten zu viel rauchende Schwefelsäure einatmete und Mund und Atemwege verätzt waren. So starke Auswirkungen bemerkte ich nur einmal, aber wie ich feststellen konnte schmeckt die Luft nach jeder Sprühaktion deutlich säuerlich.>>

Aus einer anderen Seite (<http://www.dream-of-lights.de>): „Ich kann nur dazu sagen, dass ich aus der Unikinderklinik weiß, das es diesen Wintern einen ungewöhnlichen Anstieg von Asthmaerkrankungen gegeben hat (ich hab das seit 20 Jahren und mußte auf einmal massiv hoch mit der Dosierung), meine Tochter wurde frisch diagnostiziert und hoch dosiert, ebenso wie mein Mann, der noch nie was mit Asthma zu tun hatte, bei uns allen gehen irgendwie seit Januar die Halsschmerzen nicht mehr weg, zu erkennen ist allerdings nur eine Rötung... Atembeschwerden kehren auch bei mir immer wieder - bin seit mehr als 25 Jahren mit Asthma in Behandlung. Da ich aber voriges Jahr mit Homöopathie begonnen habe, dachte ich, diesen Winter hätten die Beschwerden einen Zusammenhang mit der Körperumstellung, ohne chemische Sprays auszukommen. Alles war schon ziemlich paletti, nun seit Mitte März kehren immer wieder Nasennebenhöhlenentzündungen, Augenbrennen, Niesen ohne Ende, laufende bzw. total verstopfte Nase, Kratzen im Hals, Husten - aber kein asthmatisches, eher mit Lungenschmerzen - wie bei Bronchitis, erröteter Weichgaumen - aber - komischerweise - kein Fieber (auch wenn sich der Körper so anfühlt), die Zunge absolut rosarot, ohne

Belag. All dies kommt in unregelmäßigen Abständen, klingt innerhalb von ein bis drei Tagen (höchstens) wieder ab.“

Dr. med. J. Michael Pece, der solche Reaktionen nach tagelangen Sprühaktionen in Arizona (USA) häufig in seiner Praxis feststellte, führt sie auf allergische Reaktionen auf die versprühten Chemikalien zurück.

Haaranalysen seiner Patienten und von Dr. Pece selbst ergaben nach solchen Sprayaktionen lt. Laborbefunden hohe Gesundheitsgefahren durch Barium und Aluminiumoxiden. Einen mindest ebenso schlimmen Einfluß hat der Sonnenlichtmangel. Die Chemtrail-Wolken sollen bewußt das Sonnenlicht intensiv vernebeln. Selbst ohne diesen Lichtraub leiden seit mehr als hundert Jahren immer mehr Menschen an den Folgen von Sonnenlichtmangel, ohne dies meist zu erkennen.

Leider erkennen oder berücksichtigen die wenigsten Ärzte Lichtmangel als Krankheitsursachen und weisen daher nicht darauf hin, welche Faktoren zu Lichtmangel führen. (s. häufigste Ursachen von Lichtmangel in [www.vitaswing.com/vs/licht/lichtmangel.htm#Häufige Ursachen von Lichtmangel](http://www.vitaswing.com/vs/licht/lichtmangel.htm#Häufige%20Ursachen%20von%20Lichtmangel)).

Die Lichttherapie hat inzwischen genügend Beweise dafür gesammelt, daß, wo die Zellen von Pflanzen, Tieren oder Menschen zu wenig Sonnenlicht erhalten und speichern können, zahlreiche typische **Lichtmangel-Krankheiten** auftreten:

Körperl. Lichtmangelfolgen

(s. [www.vitaswing.com/vs/licht/lichtmangel.htm#Körperl. Lichtmangelfolgen](http://www.vitaswing.com/vs/licht/lichtmangel.htm#Körperl.%20Lichtmangelfolgen))

Seelisch-geistige Lichtmangelfolgen

(s. [www.vitaswing.com/vs/licht/lichtmangel.htm#Psychisch-geistige Lichtmangel-Folgen](http://www.vitaswing.com/vs/licht/lichtmangel.htm#Psychisch-geistige%20Lichtmangel-Folgen))

Führende Biophotonen-Forscher - z.B. ihr Gründer Prof. Popp vertreten die Ansicht, daß **Lichtmangel in Zellen letztlich an jeder Krankheit maßgeblich mitbeteiligt** sei.

Man kann daher Gesundheit und Krankheit recht erfahrungsnah danach beurteilen, wie gut die Zellen mit Licht versorgt sind oder ob Lichtmangel ihre Funktion stört und Krankheiten auslöst.

(mehr dazu: www.vitaswing.com/vs/biophotonen/gesundheit-krankheit-def.htm).

3. Gezielte Überfremdung Deutschlands

Der Ausdruck Überfremdung wird umgangssprachlich auf verschiedene Vorgänge bezogen, jedoch nirgends mit einer deutlichen Begriffsbestimmung angewendet. Als Schlagwort soll er äußere Einflüsse als „fremdartig“, „übermäßig“ und bedrohlich kennzeichnen und insofern abwerten.

Hier soll der Begriff aber die unbillige Einbürgerung von kulturell anders geprägten Menschen im deutschen Lebensraum darstellen und vor allem den

übermächtigen Einfluß des ausländischen Kapitals

auf die deutsche Wirtschaft. Die Bundestagsresolution 13/4445 vom 23.04.1996 deutet daraufhin, daß der Bundestag in damaliger Zusammensetzung der Auffassung zuneigte, daß Überfremdung Völkermord wäre. Die EntschlieÙung hat folgenden Wortlaut:

„Im Hinblick darauf, daß die Tibeter sich in der gesamten Geschichte eine eigene ethnische, kulturelle und religiöse Identität bewahrt haben, verurteilt der Bundestag die Politik der chinesischen Behörden, die im Ergebnis in bezug auf Tibet zur Zerstörung der Identität der Tibeter führt, insbesondere mit Ansiedlung und Zuwanderung von Chinesen, in großer Zahl Zwangsabtreibungen, politischer, religiöser und kultureller Verfolgung und Unterstellung des Landes unter eine chinesisch kontrollierte Administration.“

Was aber ist in Deutschland?

Deutschland ist kein Einwanderungsland wie zum Beispiel England oder Frankreich, die durch Kolonien, in denen die Staatsbürgerschaft der Schutzmächte vergeben wurde, verpflichtet sind, die Menschen mit einer völlig anderen Kultur in den Mutterstaat

aufzunehmen. Darum wird in Deutschland die Einwanderung mit der Globalisierung begründet und immer weiter angekurbelt. Deswegen werden folgende Untersuchungsergebnisse zu einer normalen immer wiederkehrenden Tatsache;

Zitat aus der Morgenpost vom 05.03. 2005

Zwei Drittel aller Deutschen sind der Meinung, daß in Deutschland zu viele Ausländer leben. Dies geht aus einer vom Bundesinnenministerium veröffentlichten Untersuchung des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung hervor.

Morgenpost vom 18.07. 2007

Zwei Drittel aller Deutschen sind der Meinung, daß in Deutschland zu viele Ausländer leben. Dies geht aus einer vom Bundesinnenministerium veröffentlichten Untersuchung des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung hervor. Gleichzeitig ergab eine Untersuchung des Statistischen Bundesamtes, daß zwei Drittel der hier lebenden Ausländer die notwendige Aufenthaltsdauer erfüllen, um Deutsche werden zu können.

Zitat aus dem Internet:

„Jeder vierte Deutsche ist nach einer Studie der Uni Leipzig ausländerfeindlich eingestellt. Stark zugenommen hätten fremdenfeindliche und rechtsextreme Einstellungen in den vergangenen Jahren.“

Ein weiteres Zitat aus dem „Spiegel“:

„In Sachen Ausländerfeindlichkeit hat der Westen den Osten Deutschlands eingeholt. Das hat eine Studie der Universität Leipzig ergeben. Jeder vierte Deutsche äußerte sich danach ausländerfeindlich. Viele Befragte gaben an, die Bundesrepublik sei überfremdet“.

Die Einbürgerung erfolgt in hohem Maße nach Bedürfnis der Politik und die Unterbringung vorrangig gegenüber den Einheimischen. Hier ist zu erkennen, daß die Politik versucht das Deutsche Volk multikulturell zu gestalten und durch abgewägte Vor- oder Nachteile zu spalten um die Kontrolle über das Volk zu behalten.

Erläuterung:

Im Rahmen des Gesetzmäßigkeitsprinzips sind Verfassungen regelmäßig als Gesetz anzusehen, die auf besondere Art und Weise durch den "Pouvoir constituant" (verfassungsrechtlichen Herrscher) in Kraft gesetzt werden. In der Bundesrepublik Deutschland wurde der parlamentarische Rat als Berechtigter, die Verfassung in Kraft zu setzen, angenommen. Jedoch schon im ersten Kommentar zum Grundgesetz wurde von Herrn Dr. Giese gerade dies dem Rat abgesprochen.

Zitat: „Aber auch die „Rats-Bezeichnung“ des Parlamentarischen Rates war treffend. Er entbehrte der beschließende Kompetenz, war weder befugt die bundesstaatliche Verfassung in Kraft zu setzen, noch befugt den nach diesem Grundgesetz verfaßten Bundesstaat ins Leben treten zu lassen.“

Hier wird grundhaft deutlich, daß von Anfang bis dato das Grundgesetz **für** die Bundesrepublik Deutschland falsch gedeutet wird. Es wird einzig und allein dazu genutzt, die Parteiendiktatur der schwarz rot goldenen Lakaien aufrecht zu erhalten um eine wirkliche Demokratie, durch Unterdrückung wirklich freier gesamtdeutscher Wahlen nach bestätigtem Gesetz, zu verhindern. Den Angestellten der BRD wurde 1990, durch die Vier Alliierten Mächte, die Möglichkeit gegeben, das Deutsche Volk auf dem Weg seinen Platz unter den freien und friedlichen Völkern der Welt einzunehmen, weiter voran zu bringen und einen Friedensvertrag mit diesen Völkern (siehe SHEAF Gesetz 1) zu schließen. Um aber die Vereinbarung vom 27./28.09. 1990 (BGBl. II S. 1386) zu erfüllen und damit ihren Status zu erhalten, wird das Volk betrogen und um seine Freiheit, wieder über sich selbst zu bestimmen, gebracht.

Die Herren und Damen erklären die vermeintliche Wiedervereinigung folgendermaßen:

„Als die Ereignisse des Jahres 1989 die Wiederherstellung der staatlichen Einheit Deutschlands möglich machten, standen hierfür nach dem Grundgesetz zwei Wege zur Verfügung: Nach Art. 146 GG konnte eine neue Verfassung erarbeitet werden, die mit ihrer Verabschiedung das Grundgesetz abgelöst hätte, oder die DDR konnte ihren Beitritt zum Grundgesetz nach dessen Art. 23 erklären. Sehr bald ergab sich aus der politischen und der juristischen Diskussion dieser Frage, daß der Weg über den Beitritt die Vereinigung rascher ermöglichte, weil hierfür ein Beschluß der - im März 1990 erstmals demokratisch gewählten Volkskammer der DDR genügte.“

„Aus heutiger Sicht wird man dafür dankbar sein, daß die im Sommer 1990 bestehende Möglichkeit, für diesen Beitritt auch die erforderliche Zustimmung der vier Siegermächte des Zweiten Weltkrieges zu gewinnen, ergriffen wurde. Schon kurze Zeit später hätte die sich verschlechternde politische Lage, vor allem auch der Zusammenbruch des gesamten Ostblocks und schließlich der Sowjetunion, mit großer Wahrscheinlichkeit diesen Weg ausgeschlossen und möglicherweise die Herstellung der deutschen Einheit ganz verhindert.

So trägt die neue Fassung der Präambel des Grundgesetzes der heute bestehenden Lage Rechnung. Darüber hinaus gab es in der politischen und der verfassungsrechtlichen Diskussion zahlreiche Vorschläge. Sie berührten etwa die Frage der Einführung sozialer Aspekte, die Verstärkung plebiszitärer Elemente, ferner aktuelle Fragen wie die Änderung des **Asylgrundrechts** (jetzt Art. 16 a GG) oder die Möglichkeit des **Einsatzes der Streitkräfte über die Aufgabe der Landesverteidigung hinaus**.“

Und genau hier schließt sich der Kreis. Es war nicht genug, die bereits guten bestehenden Regelungen der Unterbringung von Verfolgten weiter aufrecht zu erhalten, sondern es mußte mehr getan werden um zum Beispiel Stimmen für die Bundestagswahlen von Menschen zu erhalten die eigentlich keine Staatsbürger nach geltenden Recht sind. Diese neuen Regelungen werden auch für Schnelleinbürgerungen genutzt um Sportler fremder Nationalität in der eigenen Nationalmannschaft starten zu lassen. Es wird erklärt, warum die Umgehung des Völkerrechts durch die Angestellten der BRD noch gut war. Nämlich für den Einsatzes der Streitkräfte über die Aufgabe der Landesverteidigung hinaus, also gegen das eigene Volk und auch gegen andere Völker in Einsätzen, die in einer wahren Demokratie vom Volk bestätigt werden müßten. Es sind besonders die Einsätze der Luftwaffe bekannt, jedoch betreffen diese Einsätze die gesamten Streitkräfte bis hin zur Marine. Die Schwäche der Politik und der „Regierung“, auf Grund des fehlenden Friedensvertrags, wird von den multinationalen Konzernen für Ihre Zwecke genutzt und von der vermeintlichen Regierung willfährig hingenommen. Globalisierung nennt man dies auch. Der Mensch spielt bei diesen Vorgängen keine Rolle. Personenhandelsgesellschaften und Genossenschaften müssen gesellschaftsrechtliches Eigenkapital wesentlich als Fremdkapital ausweisen um am internationalen Markt tätig werden zu können und werden dadurch benachteiligt. Der Mittelstand aber stellt immer noch rund 70% der Arbeitsstellen und 80% der Lehrstellen. Es ist also der größte Arbeitgeber in Deutschland. Aber durch immer wirtschaftlichen Druck kommt es dazu, daß Unternehmen Arbeit aus Deutschland auslagern und nicht nur die Großen. Dazu kommt das immer mehr ausländische Mittelständler nach Deutschland kommen und das soziale Gefüge durch Niedriglöhne durcheinanderbringen. Man ist stolz darauf die Forderung nach Niedriglöhnen einer angebotsausgelegten Wirtschaftspolitik erfüllen zu können und streitet deshalb um Mindestlöhne, ohne den Gedanken daran zu verschwenden sie wirklich einzuführen.

Deutschland ist nicht nur einer der größten Nettozahler in der EU, auch viele andere Zahlungen und "Geschenke" zwingen eine noch so starke Wirtschaft mit Ihren fleißigen Menschen in die Knie. In diesen Zusammenhang wird von „Heuschrecken“ gesprochen.

Die Aktivitäten von Private Equity-Gesellschaften und Hedge-Fonds besonders in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt und haben Streitgespräche über die Notwendigkeit einer weitergehenden Regelung ausgelöst. Die teilweise sehr einfach geführten Meinungs-austausche, im Rahmen derer Finanzinvestoren verkürzt zum Inbegriff von kurzfristig orientierten Spekulanten geworden sind und als Heuschrecken bezeichnet wurden, sind sicherlich mit auf ein mangelndes Verständnis für die Berechnungen dieser Marktteilnehmer zurückzuführen, die in Deutschland erst in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen haben. Das mangelnde Verständnis für die unbeirrte Zerstörung der deutschen Wirtschaft hat Herrn Müntefering als vermeintlichen Arbeitsminister dazu gebracht diese Erscheinung als Heuschreckenplage zu bezeichnen. Diese Aussage wurde durch Herrn Wolffsohn am 03.05.2005 in der Rheinischen Post folgendermaßen beantwortet:

„60 Jahre danach werden heute wieder Menschen mit Tieren gleichgesetzt, die, das schwingt unausgesprochen mit, als Plage vernichtet, ausgerottet werden müssen. Heute nennt man diese Plage **Heuschrecken**, damals Ratten oder Judenschweine. Worte aus dem Wörterbuch des Unmenschen, weil Menschen das Menschsein abgesprochen wird.“

Es ist richtig, Menschen nicht mit plagenden Tieren zu vergleichen!

Menschen kann man aber durchaus mit gut und böse bezeichnen. Wenn man die Grenze zwischen beiden sehr klar zieht, dann wird man erkennen, daß der böse Mensch der Unmensch ist.

Es wird klar, daß hier zwei Menschengruppen wieder einmal in Verruf gezogen werden sollen. Zum einen die Juden, die immer wieder als Schuldige verleumdet werden und andererseits die Deutschen, die schon immer als Unmenschen dargestellt waren, sind und bleiben.

Daß dies aber nicht so ist, wird durch beide Volksgruppen immer wieder bewiesen. Um aber eine Feindschaft zwischen beiden Volksgruppen aufrecht zu erhalten, wird von Herrn Müntefering und Herrn Wolffsohn und vielen anderen, die den Streit im Volk benutzen um die völkerrechtswidrige Herrschaft in Deutschland aufrecht zu erhalten, dieser Widersinn immer wieder eingestreut und geplant an dafür empfängliche Menschen weitergeleitet. Das Selbige läßt sich auch im Streit zwischen Alt und Jung, Mann und Frau, Arbeitern und Arbeitslosen, Besitzenden und Besitzlosen, immer wieder nachvollziehen. Getreu dem Grundsatz „Teile und Herrsche“ werden die Medien dazu benutzt um zielgerichtet Nachrichten zu verfälschen, zu unterdrücken oder aber in einer übermäßigen Flut auf den durch Existenzangst geplagten Menschen niedergehen zu lassen. Jetzt muß er nur noch durch Werbung, Skandale, Ereignisse und Sport (Brot und Spiele) abgelenkt werden um nicht zum Nachdenken zu kommen. Der kleine Rest der Menschen die sich nicht beirren lassen, werden durch Menschen die sich als Reichskanzler, -präsident und anders, wie zum Beispiel die Herren Ebel oder Haug, ausgeben, aus der Volksmasse herausgefiltert um sie anschließend vom rechten Weg abzubringen und wenn dies nicht möglich ist, sie wirtschaftlich, körperlich und geistig zu Zerstören. Dieses wird alles mit einem großen Maß an Hohn „Im Namen des Volks“ getätigt und es wird in argen Fällen sogar zur Sippenhaft gegriffen. Dieses Wirken trägt faschistoide Züge und wird mit aller Kraft fortgesetzt. Ein Anzeichen für faschistoide Handhabungen sind verschärfte Strafgesetze als grundlegendes Steuermittel zur Angleichung von gesellschaftlichen und anderen Ungerechtigkeiten.

Tatsache ist auch, daß der Mensch unterworfen werden soll, und willfährig dem vermeintlichen Staat als wahren „Cesar“ anzuerkennen. Er soll also einer unsittlichen lebensverachtenden Herrschaft dienen, die sich zur wahren Leitkultur erhoben hat. Ursprünglich fügen sich Menschen in Gesellschaften ein, um ein Zusammenleben auf

einen begrenzten Raum zu ermöglichen. Dazu unterwirft er sich freiwillig Normen, die er und andere in freier Abstimmung gesetzt haben. Sie sichern somit das Leben ihrer selbst und das der anderen, das zwar so gesehen naturgegebene Freiheiten einschränkt, aber gerade das Überleben des Einzelnen sichert. Durch ihr tägliches Tun und Zusammenleben, nicht zuletzt die gemeinsame schöpferische Arbeit, schützen sie die Gemeinschaft und somit den Staat. Wenn aber in der Gesellschaft der einzelne Mensch, hier insbesondere der Natur bedingte und wirtschaftlich benachteiligte Mensch, der totalen Unterwürfigkeit verpflichtet wird, um dem Eigennutz anderer und nicht den Gemeinnutz zu dienen, ist das Wohlergehen Aller im größten Maß bedroht. Durch die Macht der willkürlichen Bedrohung, aber auch durch Armut, ständige soziale Notlage und daraus folgende mangelnde geistige Bildung, Werbung und andere tückische innerliche Handhabungen der Beeinflussung zur vorbestimmten Meinungsbildung und eine Unterscheidung der Wertigkeit von Menschen und deren Lebensrecht, wird der Druck auf den Einzelnen ständig verstärkt. Die mittelbare Einwirkung der Maßnahmen der heldenhaften schwarz-rot-goldenen Lakaien (Angestellte der BRD) die zu immer mehr unkontrollierten Handlungen führen, die Leben zerstören, werden immer weiter fortgesetzt, vermehrt und verfeinert.

Die Entwicklung der seelischen Stellung des Menschen in den einzelnen Gemeinschaften sind verschieden jedoch mit grundhaften Gemeinsamkeiten, sie schließt aus der langzeitlich unterschiedlichen kulturellen Entwicklung in den einzelnen Gemeinschaften, die selbst innerhalb eines Volkes verschieden sind. Auf diese Entwicklung bauen sich die verschiedenen Naturrechte (Moral) und gesetzten Rechte (Normen) auf. Hier bilden sich aus einer grundhaften Gemeinsamkeit verschiedene Auffassungen zu einer letztendlichen Rechtsauffassung heraus. Die verschiedenen Rechtsauffassungen der Alliierten im zweiten Weltkrieg führten über lange Verhandlungen zu dem gemeinsamen Protokoll der Drei Mächtekonferenz von Berlin. In diesem faßten sie ihre Auffassungen fest, wie nach dem Krieg mit den Gegnern zu verfahren wäre. Bis 1955 wurde mit allen Gegnern außer Deutschland Frieden geschlossen. Ihre Meinung über die Frage Berlin und Deutschland als Ganzes haben sie im September 1971 wieder bestätigt. 1990 war es soweit, daß sie dem Deutschen Volk die Möglichkeit gaben, einen Friedensvertrag für ein wiedervereinigtes Deutschland zu erringen um somit seinen Platz unter den freien und friedlichen Völkern der Welt einzunehmen.

Aristoteles sagt, Gott ist Geist und Geist ist Wissen und Denken.

Voltaire sagt, das Leben sei ein einziger Kampf. Der Mensch streite für die Freiheit, für Toleranz, für Vernunft, für Frieden, für das Glück des Menschen. Er hat das Ziel die Menschheit aufzuklären und das Aufklären nicht nur zu predigen, sondern auch wirklich zu tun. Das Menschsein des Menschen geht in der Gemeinschaft auf, die durch den Staat zusammengehalten wird. Somit ist die Freiheit gesichert, denn der Zweck des Staates ist in Wahrheit die Freiheit. Die wahre Freiheit besteht in der Bindung aller Menschen an die Gesetze. Wie aber kann der staatliche Zwang Freiheit sein?

In dem der allgemeine Wille der Volksherrschaft (Demokratie) zu Grunde liegt.

Weil der Einzelne seinen eigenen Willen einem Staatsvertrag (Verfassung) unterwirft, unterwirft er sich seinem eigenen Willen. So kommt auch schon Rousseau zum Lehrsatz der Volksherrschaft. Im selben Augenblick erhält der Einzelne eine verstärkte Kraft um sich zu behaupten, um das was er hat zu bewahren. Der Mensch gehorcht also letztendlich den Zwängen, die er sich selbst auf erlegt, ist somit frei und lebt im Schutze der Rechtsstaatlichkeit. Rechtsstaatlichkeit wiederum bedeutet die Einhaltung der Gesetze eines Staates und seit Hunderten von Jahren internationalen Vereinbarungen, die man heutzutage als Völkerrecht bezeichnet. Die Gesetze Deutschlands sind vorhanden, sie sind die des Deutschen Reichs, die der Besatzungsmächte und die internationalen

Übereinkommen, also das Völkerrecht. Was aber ist mit dem Staat? Der Staat ist handlungsunfähig wie oben in der Rechtsauffassung erläutert. Es wird seit 1990 versucht eine nicht vorhandene Rechtsstaatlichkeit darzustellen, die nicht im geringsten dem jetzigen Gefüge zu Grunde liegt. Die wahre Rechtsgrundlage wird verschleiert, nicht zuletzt in dem man Demokratie als Vielfalt darstellt. Demokratie ist aber nur eines, die Herrschaft des Volkes auf der Basis der Mehrheit. Nun aber wird zur Verhinderung eines Friedensvertrags seit dem 18.07.1990 durch ein widerrechtliches System, daß sich öffentlich rechtliche Hoheit anmaßt, die ständige Verletzung von vorverfassungsrechtlichem Recht in Kauf genommen.

Ein Friedensvertrag aber ist zwingend, gerade vom Besatzungsrecht, vorgeschrieben. Auf der Londoner Vorkonferenz zum Friedensvertrag waren die Vier Mächte übereingekommen, das zukünftige Vertragswerk „Deutscher Friedensvertrag“ zu nennen. Vom sowjetischen Außenminister Molotow wurde der Vorschlag unterbreitet, dieses Vertragswerk erst nach der Bildung **einer** deutschen Regierung abzuschließen. Diese könnte sodann die Verantwortung für die Durchführung des Vertrags übernehmen. Diese Voraussetzung wurde durch die Sowjetunion am 9. Januar 1952 mit der Verabschiedung eines Wahlgesetzes durch die Volkskammer für eine gesamtdeutsche Nationalversammlung auf der Basis freier gesamtdeutscher Wahlen unter der Viermächtekontrolle geschaffen, wobei die Drei Westmächte mit der Billigung dieses Wahlgesetzes durch den Deutschen Bundestages am 6. Februar 1952, ebenfalls den Weg frei machten. So wäre der Weg am 18.07.1990, nach Schaffung der weiteren notwendigen gesetzlichen Bedingungen durch die Alliierten Mächte, offen gewesen, um zu freien, unmittelbaren, gesamtdeutschen Wahlen und folgend einen Vertrag, der den Namen „Deutscher Friedensvertrag“ verdient hätte, zu schaffen. Somit wäre man auch der Forderung der 2.Tagung des Weltfriedensrats vom 01. – 07.11. 1951 in Wien nachgekommen, die lautet:

„Diese Remilitarisierung, die Weigerung, Deutschland wieder als **einheitlichen** und friedliebenden Staat aufzubauen, die Tatsache, daß man das deutsche Volk hindert, selber über die Einheit seines Landes Beschlüsse zu fassen, die Verlängerung und Verstärkung der Okkupation des Landes durch fremde Truppen- all dies ist dazu angetan, einen Weltkonflikt heraufzubeschwören. **Wir fordern die Völker** auf, wachsam zu sein und Aktionen zu unternehmen, die eine Viermächtezusammenkunft zum Abschluß eines Vertrags mit einem demilitarisierten, einheitlichen und friedliebenden Deutschland zum Ziel haben, eines Vertrages, der den Frieden in Europa gewährleisten wird.“

Den grundlegenden Gedanken birgt aber das Protokoll der Drei Mächte Konferenz von Berlin vom 02.08.1945 unter anderem im Punkt III, in dem es heißt: „Es ist nicht die Absicht der Alliierten, das deutsche Volk zu vernichten oder zu versklaven. ...Die Alliierten wollen dem deutschen Volk die Möglichkeit geben, sich darauf vorzubereiten, sein Leben auf einer demokratischen und friedlichen Grundlage von neuem wiederaufzubauen. Wenn die eigenen Anstrengungen des deutschen Volkes unablässig auf die Erreichung dieses Zieles gerichtet sein werden, wird es ihm möglich sein, zu gegebener Zeit seinen Platz unter den freien und friedlichen Völkern der Welt einzunehmen.“

Im Punkt **X** geht es unmittelbar um Friedensverträge, aber auch im Punkt **IX** geht es mittelbar um eine Friedensregelung und zwar Deutschland betreffend.

Andere Quellen sprechen ebenfalls von der Notwendigkeit eines Friedensvertrags. Im Kommentar des Gesetzes Nr. 52 (Buch: Hans Dölle, Konrad Zweigert Gesetz NR. 52, Über Sperre und Beaufsichtigung von Vermögen, Kommentar, erschienen im C. E. Poeschel Verlag Stuttgart, Herausgegeben unter Lizenz Nr. US-W-1025 der

Nachrichtenkontrolle der Militärregierung, Auflage 5000 / Juni 1947, Druck der Deutschen Verlags-Anstalt GmbH. Stuttgart) heißt es zum Thema Kriegszustand auf Seite 6:

„Auch der Einwand, es bestehe kein Kriegszustand mehr und daher sei für die Anwendung kriegsrechtlicher Regeln kein Raum, schlägt nicht durch. Dem steht entgegen, daß der Kriegszustand und damit die Anwendbarkeit kriegsrechtlicher Normen und Verträge grundsätzlich selbst nach einem Waffenstillstand bis zum Abschluß eines Friedensvertrages fort dauern, und selbst ein Waffenstillstandsvertrag ist mit Deutschland nie geschlossen worden. Ein Friedensvertrag mit Deutschland ist in dem Communiqué Über die Viermächtekonferenz von Potsdam ausdrücklich vorgesehen. Daß, soweit es sich um Fragen des internationalen Rechts handelt, noch Kriegszustand zwischen Deutschland und seinen Gegnern besteht, ist von britischer Seite amtlich erklärt worden (Erklärung des Foreign Office v. 2. 4. 1946 vgl. JustBlatt Köln 1946 S. 114; JustBlatt Braunschweig 1946 S. 146; Hann Rechtspflege 1946 S. 112; . . .). Auch eine Endigung des Kriegszustandes durch sogenannte *debellatio* ist nicht anzunehmen. Ihre Voraussetzungen liegen nicht vor. *O p p e n h e i m*,“

Dieser Kriegszustand besteht bis heute auf Grund fehlender Verträge in Bezug des Waffenstillstands und des Friedens weiterhin fort. Dadurch wird der Weltfriede belastet und ein ständiger Zustand der Gefahr aufrecht erhalten, da Kampfhandlungen ohne Ankündigung kriegsrechtlich ausführbar sind. Gerade auf dem Gebiet Mittel- und Osteuropa sind durch die BRD Grenzregelungen getroffen worden, die völkerrechtlichen Normen nicht standhalten und daher nichtig sind (Art. 53 & 71 Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge vom 23.05.1969). In der Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Wiener Übereinkommens über das Recht der Verträge vom 26. Oktober 1987 erklärt sich die BRD im Punkt 3 folgendermaßen:

„Die Bundesrepublik Deutschland versteht unter Maßnahmen im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen in Artikel 75 zukünftige Entscheidungen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen gemäß Kapitel VII der Charta zur Aufrechterhaltung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit.“

Ein Ausschnitt aus der Resolution 242 (1967) betreffend den Frieden im Nahen Osten vom 22. November 1967 des Sicherheitsrats lautet:

„...mit dem Ausdruck seiner anhaltenden Besorgnis über die ernste Situation im Nahen Osten unter Betonung der Unzulässigkeit des Gebietserwerbs durch *Krieg und der* Notwendigkeit, auf einen **gerechten und dauerhaften Frieden** hinzuwirken, in dem jeder Staat der Region in Sicherheit leben kann, ferner unter Betonung dessen, daß alle Mitgliedstaaten mit der Annahme der Charta der Vereinten Nationen die Verpflichtung eingegangen sind, in Übereinstimmung mit Artikel 2 der Charta zu handeln erklärt, daß die Verwirklichung der Grundsätze der Charta die Schaffung eines gerechten und dauerhaften Friedens im Nahen Osten verlangt,...

Laut Art. 53 der Charta ist nur noch ein Staat dieser Norm unterworfen. Der einzigste der ehemaligen Feindstaaten, der bis dato keinen Friedensvertrag mit seinen ehemaligen Gegnern geschlossen hat, ist Deutschland.

Frieden ist der allgemeine Zustand zwischen Menschen, Gemeinschaften und Staaten, in dem bestehende Konflikte in rechtlich festgelegten Normen ohne Gewalt ausgetragen werden. In Gemeinschaften ist er das Ziel der Mehrheit. Frieden kann freiwillig aber auch erzwungen sein. Der gute Frieden, der freiwillig, basiert aber auf Vernunft und Einsicht. Der schlechte Frieden, der erzwungen, aber wird nie ein sicherer Frieden sein.

Wie auch Prof. Dr. jur. Hans Werner Bracht in seinen Aufsatz „Deutschland und Preußen heute nach dem Öffentlichen Recht“ in Bezug auf einen fehlenden Friedensvertrag am Ende bemerkt: „Nichts ist richtig, was nicht gerecht geschaffen wurde!“

Das widerrechtliche System Bundesrepublik Deutschland, erhebt völkerrechtliche Rechtsansprüche auf die Hoheitsrechte Deutschlands, ohne die Rechtsansprüche der DDR, die staatsrechtlich (Staatsrecht GK öR, 10., überarbeitete Auflage, C. F. Müller Juristischer Verlag Heidelberg, Rdn. 1291) in den Ländern der SBZ fortbesteht, zu berücksichtigen. Es ist anzunehmen, daß hier eine Verletzung von vorkonstitutionellen (aus der Zeit vor dem in Kraft treten einer Verfassung [Verweis auf Art.25&139 GG]), internationalen Recht vorliegt und die Angestellten der Bundesrepublik Deutschland sich anmaßt, als Alleinvertreter für Deutschland zu handeln. Die Bundesregierung hat stets die Dreimächtekonferenz mißachtet, und ihr Vertreter hat es 1956 im Karlsruher KPD-Prozeß als „leere Hülse“ bezeichnet. Inzwischen ist aber die Bundesregierung selbst zur leeren Hülse geworden, denn ihr ist dasselbe Schicksal auferlegt, daß dem Bundesverfassungsgericht auferlegt und im Urteil zum KPD- Prozeß festgehalten ist. Zitat aus dem oben genannten Urteil BVerfGE 5-85;

„Ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts würde vielmehr nur für den vom Grundgesetz zeitlich und sachlich beherrschten Raum wirken.“

Wenn ein Urteil einer Gesetze währenden obersten Gerichtsebene eine festgesetzte Geltungsdauer hat, kann aber sie selbst und die zugehörigen niederen Behördenstellen nicht über diesen festgesetzten Raum fort dauern.

Und weiter im Text des Urteils BVerfGE 5-85:

„Die gesamtdeutschen Wahlen dienen aber der Vorbereitung eines Aktes des *pouvoir constituant* (verfassunggebenden Gewalt) **des ganzen deutschen Volkes**, der die Beschlußfassung über eine gesamtdeutsche Verfassung zum Gegenstand hat, also gerade darüber entscheiden soll, ob die Ordnung des Grundgesetzes auch für Gesamtdeutschland fortbestehen oder durch eine andere Verfassungsordnung abgelöst werden soll. Die Rechtmäßigkeit der gesamtdeutschen Verfassung kann nicht daran gemessen werden, ob sie in einem Verfahren zustande gekommen ist, **das seine Rechtsgültigkeit aus der Ordnung des Grundgesetzes herleitet**. Vielmehr ist nach der in die Zukunft gerichteten Überleitungsnorm des Art. 146 GG die künftige gesamtdeutsche Verfassung schon dann ordnungsgemäß zustande gekommen, wenn sie „**von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist**“. Dies bedeutet, daß die Entscheidung des deutschen Volkes über eine gesamtdeutsche Verfassung frei von äußerem und innerem Zwang gefällt werden muß, und das heißt allerdings, daß ein gewisser Mindeststandard freiheitlich-demokratischer Garantien auch beim Zustandekommen der neuen gesamtdeutschen Verfassung zu wahren ist. Das in Art. 21 Abs. 2 GG zum Ausdruck kommende Prinzip, daß verfassungswidrige Parteien aus dem politischen Leben ausgeschlossen werden können, **sowie der Grundsatz der Bindung aller staatlichen Organe an Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts sind jedoch diesem Mindeststandard nicht zuzurechnen**. Es sind freiheitlich-demokratische, für die Dauer geschaffene Verfassungen denkbar und Wirklichkeit, die eine Verfassungsgerichtsbarkeit und die rechtliche Möglichkeit eines Parteiverbots nicht kennen. Ist dies aber so, so wäre es nicht gerechtfertigt, in den von Art. 146 GG gemeinten Mindeststandard freiheitlicher Garantien *beim Zustandekommen* der neuen gesamtdeutschen Verfassung die zwar dem Grundgesetz eigentümlichen, aber nicht vom Wesen einer freiheitlichen Ordnung her schlechthin geforderten Grundsätze der Bindung

an verfassungsgerichtliche Entscheidungen über den Ausschluß verfassungswidriger Parteien aus dem politischen Leben einzubeziehen.“

Die Angestellten der BRD, hier insbesondere die Parteien Gewaltherrschaft, verstoßen gegen nach wie vor geltende Normen, die die Besatzungsmächte gesetzt haben um Deutschland wieder in den Kreis der freien und friedlichen Völker der Welt aufzunehmen. Die Mißachtung vor den im Grundgesetz verdinglichten Menschenrechten, vor allem vor dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung und die Volkssouveränität wird immer offener und angreifender zur Schau gestellt. So setzte sich am 18. Juli 1989 unter den Beratern Gorbatschows endgültig die Meinung durch, die DDR als Partner preiszugeben und als neuen Partner die ökonomisch stärkere Bundesrepublik zu umwerben. Das Streben nach einer Vereinigung sollte aber als eine freie Entscheidung der DDR-Bevölkerung **erscheinen**.

Als der Bundeskanzler Kohl am 10. Februar 1990 nach Moskau kam, hatte er sich nur noch das Ergebnis des Baker-Gorbatschow-Handels vom Vortag abzuholen. Die NATO-Mitgliedschaft wurde von Gorbatschow am 31. März 1990 in Washington zugesagt; Baker hatte es Kohl ermöglicht, von Gorbatschow die DDR geschenkt zu bekommen. Nun mußte nur noch die Vereinbarung vom 27./28. 09. 1990 (BGBl. II S. 1386) stillschweigend durch die wirren Zeiten einer vermeintlichen Wiedervereinigung gebracht werden. Zwar ist die Vereinbarung im Bundesgesetzblatt eingetragen aber durch die vertrackte Zusammenarbeit mit der de Maiziere Regierung konnte man sicher gehen, daß diese Vereinbarung stillschweigend erfüllt werden konnte. Darüber hinaus setzt man sich über die Normen des Völkerrechtes hinweg. Man schließt Verträge, geht Verbindlichkeiten ein und tritt Bündnissen bei, ohne jeglichen öffentlich rechtlichen Hintergrund zu besitzen.

Da dem Grundgesetz der Geltungsbereich durch Aufhebung fehlt, also keine Rechtskraft besitzt, ist das Gebilde BRD ein privatrechtliches Unternehmen. Diese Ansicht wird durch die Vergabe der Ausweise an ihre Angestellten gestützt. Die Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder hat im Wintersemester 2004/5 in einer Ausarbeitung zum öffentlichen Recht festgestellt:

„Wie auch das Urteil des BVerfG zum Grundlagenvertrag (BVerfGE 36, 1, 22) zeigt, unterscheidet die Staatenpraxis hinsichtlich der Staatseigenschaft eines Herrschaftsverbandes nicht danach, ob ein Staat von einem anderen anerkannt oder nicht anerkannt worden ist.“

Im zwischenstaatlichen Verkehr müssen Vertragspartner Völkerrechtssubjekte sein. Privatpersonen, Wirtschaftsunternehmen, aber auch öffentlich-rechtliche Verbände des innerstaatlichen Rechts können keine völkerrechtlichen Verträge schließen. Unterstellt man den Angestellten Wissen über das vorgetragene, ist ihnen Vorsatz in ihrer Handlungsweise vorzuwerfen.

Das oberste Menschenrecht, ist das Recht auf Leben. Menschenrecht ist in Meinungsfreiheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Frieden in einer Gemeinschaft zu leben, der man sich zugehörig empfindet. Das bedeutet, daß man deren Sitten und Gesetze anerkennt, anerkennt solange sie nicht gegen Völkerrecht verstoßen. Wenn aber das Bestehende in Frage gestellt wird, wird es zugleich gefährdet. Damit greift man aber die Vertreter des Bestehenden an. Die richtige Verteidigung wäre Antworten zugeben und damit den Nachweis zu erbringen, daß der Fragende Unrecht hat mit seiner Beweisführung. Diese Handlung würde sich Gewährung rechtlichen Gehörs nennen. Um die Erhaltung des eigenen Zustandes zu sichern. muß die Bedrängnis, die die Fragen gebracht haben, unterdrückt und gegenstandslos gemacht werden. Kann man den

Fragenden nicht in kriminelle Tatbestände verwickeln, greift man auf altbewährte Handlungsweise zurück.

Der Fragende ist in den wirtschaftlichen, seelischen und gesellschaftlichen Ruin zu drücken. Sollte es nicht reichen, so bringt man ihn auf Grund einer gedachten Straftat in Haft um ihn zubeugen. In dieser Beziehung hat man wahrscheinlich von den Wilden Kommissaren, die ab 1938 in Oesterreich ähnlich mit unliebsamen Bürgern umgegangen sind, abgeschaut und gelernt.

Die Gewißheiten, die in der jetzigen Krise Deutschlands zerbrochen werden sollen, fordern den Menschen das Gewissen aufrecht zu erhalten. Das Gewissen dringt auf die unbedingte Verpflichtung Recht zu tun, die unzerstörbar auf dem Grund des Herzens liegt. Wenn aber der Mensch der Hohen Verantwortung im Zerfall des staatlichen Daseins zugrunde gehen muß, dann kann das staatliche Dasein von der Wurzel auf nicht in Ordnung sein.

Der Leiter der „Stanford Studie“ hat zu so einer Sachlage folgende Meinung;

„Wenn wir das Übel bei der Wurzel packen wollen, gilt es die sozialen Ursachen zu beseitigen, die böses Handeln fördern, solche die entmenschlichen und ethnische Überschreitungen hervorrufen.“

Jedes Lebewesen trägt Ziel und Zweck in sich und entfaltet sich in dieser seiner inneren Zielstrebigkeit. Den Menschen ist dazu die Gabe des Denkens gegeben. Er strebt danach sich in der Fülle seiner Möglichkeiten zu verwirklichen, drängt zu seiner eigenen Vollkommenheit. Darin liegt die Lebendigkeit aber auch der Verderb des Menschen. Diese Wirklichkeit prägt im privaten wie auch im staatlichen Leben. Der Mensch ist geboren um Mensch zu sein, was nur möglich wird, wenn er das Bewußtsein hat Recht zu tun. Wenn er aber dem Niedergang der Welt erliegt, ist es ihm nicht möglich Mensch zu sein. So wandelt er sich, erschaffen durch die Gemeinschaft um ihr zu dienen, vom Menschen zum Zerstörer der Gemeinschaft, zum Unmenschen. Es wird also das Ursprüngliche, die Güte, der Geist und die Vernunft ausgeschaltet um die Welt zu beherrschen. Aber nicht dies ist der Sinn des Menschseins, sondern es ist die Erkenntnis der Welt. Daher ist es eine Forderung der Natur sich in die Gemeinschaft der Vernunftwesen einzufügen und diese mit allen Kräften zu fördern. Die Menschen sind von Natur aus zum Zusammenschluß, zur Staatenbildung veranlagt. Daraus erwächst dann auch die allgemeine Menschenliebe, eine naturhafte Zuneigung, die alle Menschen als Mensch miteinander verbindet. Diesen Gedanken im staatlichen Dasein geltend zu machen, ist die Aufgabe derer die Gemeinschaften, Staaten anführen. Die scheindemokratische Maske, hinter der die Unmenschen ihre wahren Gesichtszüge verdecken, kann nicht helfen das Übel ungeschehen zu machen. Der Sumpf muß grundlegend trockengelegt werden.

Auszug aus dem Bundesverfassungsgerichts-Urteil- 1 BvB V51 - vom 23. Oktober 1952:

“Freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Art. 21 II GG ist eine Ordnung, die unter Ausschluß jeglicher Gewalt und Willkürherrschaft eine **rechtsstaatliche** Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit darstellt. Zu den grundlegenden Prinzipien dieser Ordnung sind mindestens zu rechnen: die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten **Menschenrechten**, vor allem vor dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung, die **Volkssouveränität**, die **Gewaltenteilung**, die Verantwortlichkeit der Regierung, die **Gesetzmäßigkeit der Verwaltung**, die **Unabhängigkeit der Gerichte**, das Mehrparteienprinzip und die Chancengleichheit für alle politischen Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.“

Das scheinbare Rätsel des Fehlens eines Friedensvertrages bis heute wäre also die Mißachtung der eigenen obersten Gerichtsebene. Da diese aber das Jahr 1990 nicht überdauern konnte (BVerfGE 5,85) somit ebenfalls künstlich am Leben erhalten wird, kann sich der Mensch mit der Gemeinschaft und dem handlungsunfähigen Staat nicht gegen diese geballte widerrechtliche Macht erwehren. Die Menschen in Deutschland werden im Unwissen der eigentlichen Völkerrechtslage gelassen, besser gesagt, ihnen wird das Unwissen aufgezwungen.

Antrag

Die Vier Alliierten Mächte,

**die Russische Föderation,
die Vereinigten Staaten von Amerika,
Großbritannien
und die Republik Frankreich**

werden hiermit aufgefordert, um die weitere Vernichtung von Leben in Deutschland zu verhindern, den Strafantrag am Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag rechtshängig zu machen.

Sie werden weiterhin aufgefordert, bis zum Abschluß eines Friedensvertrag mit Deutschland (Deutsches Reich) sich laut Artikel 43 des Abkommen, betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges (Haager Landkriegsordnung), vom 18. Oktober 1907 (RGBl. 1910 S. 107), sich um Ordnung und Sicherheit zu sorgen um dem deutschen Volk die Möglichkeit aufrecht zu erhalten, zu gegebener Zeit seinen Platz unter den freien und friedlichen Völkern der Welt einzunehmen.

Reichs- und Staatsangehöriger

Verteiler: - Botschaft der Russischen Föderation
- Botschaft der Französischen Republik
- Botschaft Großbritanniens
- Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika
- Botschaft der Volksrepublik China
- Deutschlandverteiler